

Datum der Bekanntgabe: 26.02.1998

Muster: Eurocopter
EC 135

AD der ausländischen Behörde:
- keine -

Geräte-Nr.:
3061

Technische Mitteilungen des Herstellers:
Eurocopter EC 135 Alert Service Bulletin No. EC 135-79A-001
vom 23.01.1998

Betroffenes Luftfahrtgerät:

Eurocopter
EC 135

- **Baureihen:** alle
- **Werk-Nrn.:** 0005 bis 0071

Betrifft:

Schmierstoffkühlsystem, Lüfter, Lüfterantriebswellen
- ggf. Bruch der Lüfterantriebswellen und dadurch bedingt reduzierte Ölkühlung möglich

Der o.g. Lufttüchtigkeitsmangel kann zum Ausfall der Ölkühlung führen und weitere erheblichen Betriebsstörungen nach sich ziehen.

Maßnahmen:

Austausch der vorhandenen Wellen gegen verstärkte Lüfterantriebswellen.

Fristen:

Durchführung innerhalb von 50 Flugstunden, spätestens jedoch bis zum 31.03.1998.

Durch die vorgenannten Mängel ist die Lufttüchtigkeit des Luftfahrtgerätes derart beeinträchtigt, daß es nach Ablauf der genannten Fristen nur in Betrieb genommen werden darf, wenn die angeordneten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden sind. Im Interesse der Sicherheit des Luftverkehrs, das in diesem Fall das Interesse des Adressaten am Aufschub der angeordneten Maßnahmen überwiegt, ist es erforderlich die sofortige Vollziehung dieser LTA anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Luftfahrt-Bundesamt, Lilienthalplatz 6, 38108 Braunschweig einzulegen.

* * *